- Ratsfrau Krupp nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Sie begibt sich in den Zuschauerraum. –

Der Vorsitzende weist auf die in der Sitzung ausgehändigte 2. Ergänzung zur Einladung vom 31.01.2017 hin, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen erläutert die Unterschiede zwischen der in der Sitzung ausgehändigten und der mit der Einladung vorgelegten Planvariante. Bei der neuen Variante ist die Errichtung von 2 zusätzlichen Bauvorhaben möglich. Zudem sieht sie eine Sticherschließung von der Straße „In den Gärten“ vor. Der Schulbereich und die ursprüngliche Verkehrsfläche wird als Gemeinbedarfsfläche mit Stellplätzen für die Schule ausgewiesen. Die Verwaltung befürwortet die 2. Variante.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Steig erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen, dass die Erschließungsmaßnahme frühestens im Jahr 2018 durchgeführt wird.

Vorsitzender Pütz stellt klar, dass in der heutigen Sitzung keine Planvariante beschlossen wird. Beide Varianten werden Bestandteil des Verfahrens.

Ratsherr Beer favorisiert die Variante 2. Diese Variante entspricht dem Wunsch der Anlieger und vermeidet Konfliktpunkte.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.